

Lfd. Nr. **287/19**

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 21.03.2019**

Lfd.Nr. **09/19 JHA**

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 25.04.2019**

TOP 4

**Bericht zur Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung ausgehend von Objekten,
die zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen akquiriert worden sind;**

**Verlagerung der Erstaufnahmeeinrichtung an einen anderen Standort mit geringeren Ka-
pazitäten**

A. Problem

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen sowie der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde in regelmäßigen Abständen zur Aufnahme unbegleitet minderjährig eingereister junger Menschen (umA), ihrer Versorgung in Einrichtungen sowie Maßnahmen zur Integration dieser Zielgruppe berichtet. Der „Bericht zum Stand der Versorgung, Betreuung, Teilhabe und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) lag dem Jugendhilfeausschuss und dem Landesjugendhilfeausschuss in den Sitzungen am 22.11.2018 vor; in der staatlichen sowie der städtischen Deputation wurde er am 06.12.2018 behandelt.

Während der Schwerpunkt dieses letzten Berichtes auf Maßnahmen zur Integration der unbegleitet minderjährig eingereisten jungen Menschen lag, wurde der städtischen Deputation zuletzt in ihrer Sitzung am 17.08.2017 zur Unterbringungssituation vor dem Hintergrund der Zugangs- und Bestandszahlen berichtet. Der Bericht legte dar, dass in der Planung zur stationären Versorgung dieser Zielgruppe angesichts der gesetzlichen Regelungen zur Umverteilung von umA auf andere Bundesländer ein Wandel eingeleitet wurde. Nach der Phase des massiven Ausbaus zur Versorgung der Zugänge in der Ausnahmesituation 2014/15 erfolgte eine Konsolidierung, im Zuge derer Notmaßnahmen beendet und zugewanderte junge Menschen in reguläre Angebote der Hilfe zur Erziehung übergeleitet wurden. Zugleich wurde der durch SJFIS initiierte Ausbau gestoppt, und es wurden nur noch Einrichtungen realisiert, die Träger von sich aus sehr weit vorangetrieben hatten bzw. für die seitens SJFIS bereits Verpflichtungen eingegangen worden waren. Dabei wurde die ausschließliche Fokussierung des Ausbaus stationärer Angebote auf umA aufgegeben.

Für den weiteren Ausbau der stationären Angebote sowie die mit den Trägern vereinbarten Verfahren zum Rück- und Umbau der zur Versorgung von umA etablierten Angebote waren fortan die Bedarfe aller in Bremen lebenden jungen Menschen ebenso Planungsgrundlage, wie für die

außerhalb der umA-Versorgung entwickelten Angebote. Zur Versorgung von umA akquirierte Objekte, die sich für eine dauerhafte Nutzung als stationäre Einrichtung der Hilfe zur Erziehung eignen, sollten so umgewandelt werden, dass mehr Fremdplatzierungen junger Menschen aus Bremen in Bremen möglich werden. Es wurde eine quantitative Ausweitung der Kapazitäten sowie eine qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungsprofile eingeleitet - auch und gerade in Hinblick auf die Realisierung der im „Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ vorgesehenen stationären Angebote.

Außerdem waren bzw. sind die vorzuhaltenden Kapazitäten für die vorläufige Inobhutnahme von neu einreisenden umA in der Erstaufnahmeeinrichtung ebenso zu überprüfen, wie das in der Ausnahmesituation eingerichtete stationäre Clearing für diese Zielgruppe.

Für die Erstaufnahmeeinrichtung ist ausgehend von den absehbar erforderlichen Kapazitäten und dem baulichen Zustand des aktuell genutzten Gebäudes nunmehr die Entscheidung zur Verlagerung an einen anderen Standort zu treffen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) berichtet in der Anlage,

- welche Bedarfe für die Versorgung unbegleitet einreisender Minderjähriger in der Stadtgemeinde Bremen mit Hilfen zur Erziehung sowie in der vorläufigen Inobhutnahme/Erstaufnahmeeinrichtung gesehen werden,
- welchen Stand der Um- und Rückbau der stationären Hilfen zur Erziehung bezogen auf die im Kontext „Versorgung umA“ errichteten Angebote erreicht hat,
- welche Konsequenzen aus der Reduzierung der Zugänge für die Vorhaltung von Kapazitäten in der vorläufigen Inobhutnahme/Erstaufnahmeeinrichtung gezogen wurden.
- inwieweit hierbei im „Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ formulierte Bedarfe umgesetzt wurden, sowie
- inwieweit unabhängig von der Zielgruppe umA bzw. in diesem Kontext akquirierten Objekten ein Ausbau der stationären Hilfen zur Erziehung erfolgt ist.

Dabei wird deutlich, dass die im Zuge des verstärkten Zugangs von in der Kommune zu versorgenden umA geschaffenen Kapazitäten kontinuierlich um- bzw. rückgebaut wurden und weiterhin angepasst werden. Soweit die Einrichtungen und/oder Objekte für einen bedarfsgerechten Ausbau der stationären Versorgung junger Menschen mit Hilfen zur Erziehung innerhalb der Stadtgemeinde geeignet sind, wurden und werden diese den vom Jugendamt formulierten Bedarfen jenseits der Zielgruppe umA angepasst und/oder von freien Trägern für ihre Angebotsstrategie genutzt.

Dadurch werden zwei vorrangige fachliche Ziele für die Versorgung junger Menschen mit stationären Hilfen zur Erziehung befördert:

- Eine frühestmögliche soziale Integration von umA durch gemeinsame Unterbringung und Betreuung mit Kindern und Jugendlichen, die nicht zugewandert sind.
- Eine qualitative Ausdifferenzierung und quantitative Ausweitung des Angebotes an stationären Hilfen zur Erziehung, die dazu beiträgt, mehr junge Menschen mit entsprechenden Bedarfen in Bremen zu versorgen.

Diese Entwicklung verdeutlicht ebenso wie der schnelle Aufbau von Angeboten für umA in Zeiten kaum noch zu bewältigender Zugangszahlen, dass die Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen flexibel auf Bedarfe reagiert. Aus der notgedrungenen Akquise von Gebäuden für die Versorgung von umA nach Rückgang der Zugangszahlen ergaben sich neue Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs von bislang außerhalb Bremens versorgten jungen Menschen. Es konnten und können vom Jugendamt seit langem formulierte Bedarfe ebenso realisiert werden, wie Angebotsüberlegungen von Trägern.

Dies gilt auch und insbesondere bezogen auf die im „Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ für erforderlich gehaltenen stationären Angebote.

Maßgeblich für die Angebotsplanung, bezogen auf die vorläufige Inobhutnahme von umA und mittelbar für das auf diese Zielgruppe ausgerichtete stationäre Clearing, sind die nach Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine Umverteilung auch Minderjähriger ausgewerteten Erfahrungen zu Zugängen und Verweildauern ab dem 01.11.2015 in der Erstaufnahmeeinrichtung. Unter Berücksichtigung von nach dieser Rechtsänderung erfolgten Klarstellungen sowie der Rechtsprechung z.B. zu Altersfeststellungsverfahren im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist festzustellen, dass die Erstaufnahmeeinrichtung am Standort Steinsetzer Straße auch bei Berücksichtigung von Vorsorgekapazitäten für den Fall eines erneuten Anstiegs der Zugänge nicht weiter betrieben werden sollte. Die Aufnahmekapazitäten dieses Gebäudes (für über 200, in Notsituationen für bis zu 300 Personen) werden einerseits absehbar nicht mehr benötigt, andererseits wären bei einer mittelfristigen Nutzung dieses Gebäudes erhebliche bauliche Ertüchtigungen vorzunehmen, die sich für ein kurzfristig kündbares Mietobjekt nicht empfehlen.

Die Erstaufnahmeeinrichtung soll daher schnellstmöglich an den Standort „Altes Zollamt“ in der Hans-Böckler-Straße verlegt werden. Der Betrieb kann dort unter fachlich sehr viel besser geeigneten räumlichen Bedingungen sowie mit deutlich reduzierteren und nach derzeitiger Erkenntnislage auch vorsorgend ausreichenden Kapazitäten ohne größere Umbauten aufgenommen werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ermöglicht eine weitere Nutzung zu Mietkonditionen, die wirtschaftlicher sind, als der Weiterbetrieb der Erstaufnahmeeinrichtung am Standort Steinsetzer Straße.

Zum stationären Clearing für umA und der Fortsetzung dieses Angebotes besteht bisher nur eine im Bericht wiedergegebene Einschätzung des künftigen Bedarfs, die noch weiter zu validieren ist.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. In Verbindung mit der Nachnutzung von für die Versorgung von umA akquirierten Objekten, insbesondere solchen, für die SJFIS längerfristige Verpflichtungen eingegangen ist, wurden im Zuge der Planungen zum Um- und Rückbau bzw. zur Nachnutzung jeweils diverse Alternativen geprüft. Die Ausführungen zu den einzelnen Objekten im Bericht, sind Ergebnis dieser intensiven Abwägung.

Für die Verlegung der Erstaufnahme aus der Steinsetzer Straße wurden den erwarteten Bedarfen angemessene Objekte hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung, kurzfristigen Realisierung und Wirtschaftlichkeit (Herrichtung und Betrieb) geprüft. Die Verlegung in das Objekt „Altes Zollamt“ in der Hans-Böckler-Straße hat sich hierbei als beste Wahl herausgestellt.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Dieser Bericht hat keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da die dargestellten Lösungen innerhalb des Produktgruppenhaushaltes realisiert werden können.

Die darin beschriebenen Maßnahmen zum Rück- und Umbau tragen dazu bei, die in einer außergewöhnlichen Notsituation akquirierten Objekte und eingegangenen Verpflichtungen für eine Verbesserung der Versorgungssituation in der stationären Erziehungshilfe der Stadtgemeinde Bremen zu nutzen sowie nicht mehr benötigte Kapazitäten weiter zu reduzieren.

Die Verlagerung der Erstaufnahmeeinrichtung von der Steinsetzer Straße in die Hans-Böckler-Straße lässt sich ohne größeren Investitionsaufwand realisieren, während am bisherigen Standort größere bauliche Erfordernisse vorhanden sind. Auch die konsumtiven Ausgaben für den Standort Hans-Böckler-Straße sind wirtschaftlicher, als eine Weiternutzung des bisherigen Standortes. Außerdem können hier künftig auch weibliche umA versorgt werden, womit die für diese Zielgruppe bestehende Inobhutnahmeeinrichtung in der Langemarckstraße auslaufen kann.

Unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer waren und sind zu rund 90 % männlich. Beim Aus- und Umbau der stationären Hilfen zur Erziehung werden die Bedarfe beider Geschlechter berücksichtigt. Der für die künftige Erstaufnahme vorgesehene Standort kann umA beiden Geschlechtes versorgen und wird konzeptionell entsprechend ausgerichtet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Ausführungen in diesem Bericht sind dem Grunde nach Gegenstand der Erörterungen in der AG nach § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ und ihren Unter-AG. Eine Befassung mit dem Bericht selbst erfolgt im Nachgang zur Erörterung im Jugendhilfeausschuss sowie in der städtischen Deputation.

F. Beschlussvorschlag

F1

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Verwaltung zur „Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung ausgehend von Objekten, die zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen akquiriert worden sind“, zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration begrüßt es, dass kurzfristig eine Nachfolgelösung für die Erstaufnahmeeinrichtung in der Steinsetzer Straße realisiert werden kann und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Verlagerung in das Objekt „Altes Zollamt“ an der Hans-Böckler-Straße schnellstmöglich umzusetzen.

F 2

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur „Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung ausgehend von Objekten, die zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen akquiriert worden sind“, zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt es, dass kurzfristig eine Nachfolgelösung für die Erstaufnahmeeinrichtung in der Steinsetzer Straße realisiert werden kann und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Verlagerung in das Objekt „Altes Zollamt“ an der Hans-Böckler-Straße schnellstmöglich umzusetzen.

Anlage/n:

Bericht zur Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung ausgehend von Objekten, die zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen akquiriert worden sind

Bericht zur Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung ausgehend von Objekten, die zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen akquiriert worden sind;

Verlagerung der Erstaufnahmeeinrichtung an einen anderen Standort mit geringeren Kapazitäten

Vorbemerkung

I. Bedarfseinschätzung vor dem Hintergrund der umA-Versorgung

1. Nach dem 01.11.2015 eingereiste umA („Neufälle“)
2. Vor dem 01.11.2015 eingereiste umA („Altfälle“)
3. Junge Volljährige in den Hilfen zur Erziehung / erwartete Abgänge 2019
4. Prognose zu den erforderlichen Kapazitäten in der vorläufigen Inobhutnahme sowie zum Bedarf an (stationären) Hilfen zur Erziehung
5. Bedarfsentwicklung in Hinblick auf die Versorgung delinquenter junger Menschen

II. Entwicklung der stationären Angebotsstruktur in den stationären Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahme ausgehend von ehemals für umA aufgebauten und geplanten Einrichtungen

1. Um- und Rückbau stationärer Angebote für umA nach § 34 und § 42 SGB VIII
2. Umsetzung des „Gesamtmaßnahmeplans für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“
3. Vorläufige Inobhutnahme / Erstaufnahmeeinrichtung für umA
4. Stationäres Clearing
5. Weiterentwicklung der stationären Kinder- und Jugendhilfe Bremens unabhängig von Objekten und Einrichtungen, die ehemals für umA akquiriert wurden

III. Fazit und Ausblick

Anhang:

- 1) Tabellarische Darstellung: Entwicklung, Bestand, Prognose
- 2) Übersicht der Objekte, deren Eignung als Erstaufnahmeeinrichtung geprüft wurde

Vorbemerkung

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen sowie der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde in regelmäßigen Abständen zur Aufnahme unbegleitet minderjährig eingereister junger Menschen (umA), zu ihrer Versorgung in Einrichtungen sowie über Maßnahmen zu ihrer Integration berichtet. Der „Bericht zum Stand der Versorgung, Betreuung, Teilhabe und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen“ der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) lag dem Jugendhilfeausschuss und dem Landesjugendhilfeausschuss in den Sitzungen am 22.11.2018 vor; in der staatlichen sowie der städtischen Deputation wurde er am 06.12.2018 behandelt.

Während der Schwerpunkt dieses letzten Berichtes auf Maßnahmen zur Integration der unbegleitet minderjährig eingereisten jungen Menschen lag, wurde der städtischen Deputation zuletzt in ihrer Sitzung am 17.08.2017 zur Unterbringungssituation vor dem Hintergrund der Zugangs- und Bestandszahlen berichtet. Der Bericht legte dar, dass in der Planung zur stationären Versorgung dieser Zielgruppe angesichts der gesetzlichen Regelungen zur Umverteilung von umA auf andere Bundesländer ein Wandel eingeleitet wurde. Nach der Phase des massiven Ausbaus zur Versorgung der Zugänge in der Ausnahmesituation 2014/15 erfolgte eine Konsolidierung, im Zuge derer Notmaßnahmen beendet und junge Menschen in reguläre Angebote der Hilfe zur Erziehung übergeleitet wurden. Zugleich wurde der durch SJFIS zur Versorgung von umA initiierte Ausbau von Einrichtungen gestoppt. Es wurden nur noch Einrichtungen realisiert, die Träger von sich aus sehr weit vorangetrieben hatten bzw. für die seitens SJFIS bereits Verpflichtungen eingegangen worden waren. Dabei wurde die Fokussierung des Ausbaus stationärer Angebote auf umA aufgegeben.

Für den weiteren Ausbau der stationären Angebote sowie die mit den Trägern vereinbarten Verfahren zum Rück- und Umbau der zur Versorgung von umA etablierten Angebote waren fortan die Bedarfe aller in Bremen lebenden jungen Menschen Planungsgrundlage. Zur Versorgung von umA akquirierte Objekte, die sich für eine dauerhafte Nutzung als stationäre Einrichtung der Hilfe zur Erziehung eignen, wurden und werden so umgewandelt, dass mehr Fremdplatzierungen junger Menschen aus Bremen in Bremen möglich werden. Es wurde eine quantitative Ausweitung der Kapazitäten sowie eine qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungsprofile eingeleitet – auch und gerade in Hinblick auf die Realisierung der im „Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ vorgesehenen stationären Angebote.

Außerdem wurden die vorzuhaltenden Kapazitäten für die vorläufige Inobhutnahme von neu einreisenden umA in der Erstaufnahmeeinrichtung ebenso überprüft wie das in der Ausnahmesituation eingerichtete stationäre Clearing für diese Zielgruppe.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) berichtet nachstehend,

- welche Bedarfe für die Versorgung unbegleitet einreisender Minderjähriger in der Stadtgemeinde Bremen mit Hilfen zur Erziehung sowie in der vorläufigen Inobhutnahme/Erstaufnahmeeinrichtung gesehen werden,
- welchen Stand der Um- und Rückbau der stationären Hilfen zur Erziehung bezogen auf die im Kontext „Versorgung umA“ errichteten Angebote erreicht hat,
- welche Konsequenzen aus der Reduzierung der Zugänge für die Vorhaltung von Kapazitäten in der vorläufigen Inobhutnahme/Erstaufnahmeeinrichtung gezogen wurden,
- inwieweit hierbei im „Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ formulierte Bedarfe umgesetzt wurden sowie
- inwieweit unabhängig von der Zielgruppe umA bzw. in diesem Kontext akquirierten Objekten ein Ausbau der stationären Hilfen zur Erziehung erfolgt ist.

I. Bedarfseinschätzung vor dem Hintergrund der umA-Versorgung

Wie im Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zum Stand der Versorgung, Betreuung, Teilhabe und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (umA) in der Sitzung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 06.12.2018 dargestellt, ist die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA), denen in der Stadtgemeinde Bremen Hilfe zur Erziehung geleistet wird, rückläufig. Dies erklärt sich zum einen durch die sinkenden Zugangszahlen, zum anderen durch das Herauswachsen der jungen Menschen aus Angeboten der Erziehungshilfe.

Nachstehend werden hierzu die Daten aus 2017 und 2018 sowie die erwartete Entwicklung für 2019 dargestellt, die für die Weiterentwicklung der stationären Angebotsstruktur zu Grunde zu legen sind.

1. Nach dem 01.11.2015 eingereiste umA („Neufälle“)

Wurden in 2016 1.146 umA (davon 96 weiblich) und in 2017 719 umA (davon 65 weiblich) nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen, waren es in 2018 596 umA (davon 79 weiblich).

Vorläufige Inobhutnahme

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme werden die jungen Menschen entweder in entsprechenden Spezialeinrichtungen (für männliche umA: Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Steinsetzerstraße; für weibliche umA: Langemarckstraße) oder – sofern sie in Fluchtverbänden eingereist sind und ein Verbleib in der Fluchtgemeinschaft dem Kindeswohl nicht abträglich ist – bei sogenannten geeigneten Personen untergebracht.

Die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in der Steinsetzerstraße wurde in 2018 mit einer Schwankungsbreite von 16 Personen im Juli 2018 (Minimum) und 49 Personen im Oktober 2018 (Maximum) belegt. Die durchschnittliche tägliche Belegung belief sich in 2017 auf 22 Personen und ist – trotz rückgängiger Zugangszahlen – in 2018 auf 29 Personen angestiegen. Diese Entwicklung erklärt sich zum einen dadurch, dass volljährig eingeschätzten Personen in durch sie angestregten Rechtsmittelverfahren einstweiliger Rechtsschutz gewährt wurde, zum anderen dadurch, dass die Klärung des tatsächlichen Alters durch forensische Altersuntersuchungen bis zur Vorlage des Gutachtens mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Hierzu ist anzumerken, dass die gesetzliche Vier-Wochen-Frist nach § 42b Abs. 4 Nr. 4 SGB VIII zur Durchführung des Verteilverfahrens erst mit abschließender Feststellung der Minderjährigkeit beginnt (vgl. hierzu auch BVerwG 5 C 11.17).

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme wird das Alter der betreffenden Personen festgestellt. Sind sie minderjährig, prüft das Jugendamt gemeinsam mit den jungen Menschen, ob Gründe vorliegen, die einer SGB VIII-Verteilung entgegenstehen. Ist dies nicht der Fall, wird ein anderes Jugendamt für die Inobhutnahme und anschließende Hilfen zur Erziehung zuständig. Eine kleine Anzahl von umA entzieht sich durch Entweichen der Durchführung des Verteilverfahrens. Ein weiterer Grund, aus dem nach vorläufiger Inobhutnahme weder eine Verteilung, noch eine Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII erfolgt, ist die nachträgliche Feststellung, dass junge Menschen mit Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten eingereist und daher nicht als umA einzustufen sind.

Im Ergebnis wird nur eine kleine Anzahl der vorläufig in Obhut genommenen Personen nach Ausschluss von der Verteilung dauerhaft durch die Stadtgemeinde Bremen als zuständigen örtlichen Träger versorgt. In 2018 handelte es sich um 72 umA.

Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung

Wird ein/e umA durch das Jugendamt von der SGB-VIII-Verteilung ausgeschlossen, wird die vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a Abs. 1 SGB VIII durch eine Inobhutnahme gem. § 42 Abs. 1 SGB VIII abgelöst. In diesem Verfahrensstadium wird beim Familiengericht ein Antrag auf Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge gestellt und – nach Bestellung eines Vormundes – erforderlichenfalls über die Einleitung von Hilfen zur Erziehung entschieden.

Nicht in jedem Fall folgt einer Inobhutnahme die Einleitung einer Hilfe. Dies ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn es gelingt, den jungen Menschen mit seiner Familie oder anderen vertrauten Bezugspersonen zusammenzuführen und eine jugendamtliche Unterstützung der Familie nicht beantragt wird. Insofern ist die Anzahl der von der SGB VIII-Verteilung ausgeschlossen Personen regelhaft höher als die Anzahl der umA-Neuzugänge, denen Hilfen zur Erziehung geleistet wird.

Die überwiegende Anzahl der Neuzugänge in den Jahren 2017 und 2018 war älter als 16, aber jünger als 17 Jahre. Nach einer Sonderauswertung des Fachcontrollings liegt die durchschnittliche Verweildauer in den Hilfen bei etwa drei Jahren; dies führt aktuell noch zu einem Anstieg der Anzahl der Personen, die nach dem 01.11.2015 eingereist sind („Neufälle“), denen Jugendhilfe geleistet wird: Wurden am 31.12.2017 232 dieser „Neufälle“ betreut, waren es zum 31.12.2018 304 Neufälle.

2. Vor dem 01.11.2015 eingereiste umA („Altfälle“)

Die Anzahl der vor dem 01.11.2015 eingereisten jungen Geflüchteten, denen Hilfe zur Erziehung gewährt wird, ist rückläufig: Waren es am 31.12.2016 1.820 Personen und am 31.12.2017 noch 1.328 Personen, so war ihre Anzahl zum 31.12.2018 auf 1.009 Personen gesunken.

3. Junge Volljährige in den Hilfen zur Erziehung / erwartete Abgänge 2019

Betrachtet man alle als umA eingereisten Personen, denen Hilfen zur Erziehung gewährt werden, so steigt aktuell der Anteil junger Volljähriger unter ihnen noch an (31.12.2017: 72,8 Prozent; 31.12.2018: 79,6 Prozent), obwohl zwischenzeitlich bereits eine hohe Anzahl verselbstständigter junger Menschen ausgesteuert worden ist.

Die absolute Anzahl der Volljährigen in den Hilfen zur Erziehung hat sich im Berichtszeitraum verringert (sie belief sich am 31.12.2017 auf 1.136 Personen, am 31.12.2018 auf 1.045 Personen). Dabei hatten 421 junge Volljährige am 31.12.2018 bereits das 20. Lebensjahr vollendet. Zu diesem Zeitpunkt wurden 830 der 1.045 jungen Volljährigen ambulant betreut (siehe tabellarische Darstellung im Anhang).

Das Jugendamt Bremen hat in einer Sonderauswertung zu den Bedarfen der derzeit betreuten jungen Geflüchteten 420 umA identifiziert, die soweit verselbstständigt sind, dass sie im Laufe des Jahres keine weitere Unterstützung der Jugendhilfe benötigen werden. Da die Betroffenen bereits bis auf wenige Ausnahmen nur noch ambulant betreut werden, führen diese zu erwartenden Abgänge jedoch nicht zu einem Rückgang der benötigten Platzkapazitäten im stationären Angebot.

Darüber hinaus hat das Jugendamt Bremen weitere 125 umA identifiziert, die soweit verselbstständigt sind, dass sie die stationäre Jugendhilfe im Laufe des Jahres verlassen können. Diese jungen Menschen erhalten im Anschluss erforderlichenfalls kurz- oder mittelfristig ambulante Hilfe zur Erziehung oder werden durch andere Unterstützungsangebote begleitet.

4. Prognose zu den erforderlichen Kapazitäten in der vorläufigen Inobhutnahme sowie zum Bedarf an (stationären) Hilfen zur Erziehung

Erforderliche Kapazitäten in der vorläufigen Inobhutnahme:

Angesichts der unter I.1. genannten Höchstbelegung der stadtbremischen Erstaufnahmeeinrichtung mit 49 Personen in 2018, und der Notwendigkeit, Vorsorgekapazitäten im Umfang für mindestens 20 Personen für den Fall eines erneuten Anstiegs der Zugangszahlen oder eines überdurchschnittlichen langen Verbleibs von umA (etwa aufgrund seines ungeklärten Alters) vorzuhalten, sollten in der Erstaufnahmeeinrichtung für die Stadt Bremen mindestens 70 Plätze verfügbar sein. Dabei wurde aufgrund der unter I.1. erläuterten Verfahren zur Altersfeststellung von einer durchschnittlichen Verweildauer von sechs Wochen ausgegangen.

Prognostizierte Neuzugänge in die Hilfen zur Erziehung:

Da mit Blick auf das laufende Jahr weder für die Annahme eines Anstiegs, noch für die eines Rückgangs der Zugangszahlen hinreichende Gründe bestehen, werden die Zahlen aus 2018 fortgeschrieben. Es wird deshalb prognostiziert, dass für 72 Neuzugänge Hilfen zur Erziehung eingeleitet werden. Für die Prognose wird dabei das 2018 erreichte Verhältnis von stationären zu ambulanten Hilfen fortgeschrieben.

Prognose des Bedarfs an stationären Hilfen zur Erziehung:

Wie oben dargestellt, wird erwartet, dass in 2019 insgesamt 125 junge Volljährige die stationären Hilfen verlassen (siehe tabellarische Darstellung im Anhang). Schreibt man bei den Minderjährigen das Verhältnis von stationären zu ambulanten Hilfen zur Erziehung aus 2018 fort (siehe tabellarische Darstellung im Anhang), werden am 31.12.2019 für 123 Minderjährige stationäre Hilfen geleistet. Weitere 178 junge Geflüchtete in den stationären Hilfen werden volljährig sein.

In der Summe ergibt sich daraus zum 31.12.2019 ein Bedarf an 301 Plätzen in Einrichtungen gegenüber 385 Plätzen am 31.12.2018. Der Platzbedarf wird im laufenden Jahr also sinken.

5. Bedarfsentwicklung in Hinblick auf die Versorgung delinquenter junger Menschen

Zur Delinquenz von umA wurde der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration zuletzt mit dem Bericht zum Stand der Versorgung, Betreuung, Teilhabe und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen (umA) am 06.12.2018 berichtet. Für den Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass die Delinquenz unbegleitet minderjährig eingereister Personen im Alter von 14 bis 20 Jahren sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in der Schwere der Delikte abgenommen hat. Diese Feststellung trifft auch gegenwärtig noch zu.

Allerdings besteht weiterhin der Bedarf, für sehr herausfordernde junge Menschen mit z.T. hoch riskanten Verhaltensweisen die im Kontext des „Gesamtmaßnahmeplans für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ vorgesehenen stationären Angebote aufrechtzuerhalten bzw. zu realisieren

Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- eine intensivpädagogische Wohngruppe (Rekumer Straße, seit Ende 2017),
- eine niedrigschwellige Einrichtung (Lorentstraße, eröffnet),
- eine jugendgerichtliche Unterbringung (Am Sattelhof, Eröffnung ab Ende April 2019).

Die Neueröffnung der intensivpädagogischen Einrichtung Grenzappel mit einem anderen Träger wird derzeit geprüft (siehe S. 15). Ausgehend von den vor allem im „Kooperationspool

für flexible und individuelle Hilfen“ formulierten Bedarfen wurde außerdem in trägerübergreifender Kooperation ein weiteres intensivpädagogisches stationäres Setting für zwei Jugendliche mit einem stark normabweichenden Verhalten entwickelt (vorliegender Bericht, S. 15, Reeder-Bischof-Straße)

Zielgruppen dieser stationären Hilfen sind nicht ausschließlich umA, sondern alle jungen Menschen mit entsprechender Bedarfslage.

Neben diesen Maßnahmen der Jugendhilfe wird derzeit zudem der Ausbau von Kriseninterventionsplätzen in der geschützten Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant. Zu diesen Plätzen wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gesundheit Nord, der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erarbeitet.¹

II. Entwicklung der Angebotsstruktur in den stationären Hilfen zur Erziehung und der Inobhutnahme ausgehend von ehemals für umA aufgebauten und geplanten Einrichtungen

Infolge der Umverteilung neu ankommender umA in andere Bundesländer und des „Herauswachsens“ der weit überproportionalen Zahl von vor dem 01.11.2015 in der Stadtgemeinde Bremen zu versorgenden unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus den stationären Hilfen zur Erziehung war eine Anpassung der Versorgungsstruktur vorzunehmen. Der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde am 17.08.2017 der Bericht „Aktuelle Unterbringungssituation von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen, Entwicklung der Zugangs- und Bestandszahlen und Folgen für die Unterbringungsplanung“ vorgelegt. Die seinerzeit bereits dargestellte Entwicklung einer sinkenden Anzahl von Unterbringungen in ausschließlich für umA vorgesehenen Einrichtungen hat sich ebenso fortgesetzt wie der Rückbau dieser teilweise in Größe und Beschaffenheit für stationäre Hilfen zur Erziehung nur bedingt geeigneten Einrichtungen. Darüber hinaus wurden bestehende sowie ursprünglich für die Versorgung von umA aufgebaute stationäre Angebote sowohl räumlich als auch konzeptionell an die Bedarfe aller in Bremen lebenden jungen Menschen angepasst.

1. Um- und Rückbau stationärer Angebote für umA nach § 34 und § 42 SGB VIII

1.1. Rückbau und noch vorhandene, auf umA spezialisierte Kapazitäten

Zum Stichtag 30.06.2017 gab es in Bremen ca. 860 Plätze in der stationären Unterbringung, die vor allem oder ausschließlich der Zielgruppe der umA und deren Bedarfen gewidmet waren. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatte, wie im o.g. Bericht zur Sitzung der Deputation am 17.08.2017 dargestellt, der Rückbau der aufgebauten Versorgungskapazitäten begonnen. Neben der Schließung von aufgrund Größe und/oder baulicher Substanz weniger geeigneten Objekten wurden zunächst vor allem befristete Mietverträge beendet und temporäre Unterbringungen (Mobilbauten) aufgelöst. Parallel wurden in bestehenden Angeboten die Raumkonzepte überarbeitet und den Standards der allgemeinen stationären Jugendhilfe in Bremen angepasst (z.B. Rückbau von Mehr- und Doppelzimmern, Ausbau an Räumen für Differenzierung, gemeinschaftliche Gruppenangebote und Betreuung). Für die Träger unwirtschaftliche Angebote wurden einvernehmlich geschlossen (z.B. Hans Wendt Stiftung / ASB).

¹ Zustimmung in der Sitzung der städtischen Deputation für Soziales Jugend und Integration am 06.12.18 zur Vorlage: Bedarfsgerechte Kriseninterventionsplätze für Kinder und Jugendliche sicherstellen!

Seit 2017 wurde Einrichtungen wie: Hotels Hanse / Hastedt; Hotels in der Erlenstr.; Langemarckstraße 215; Fürther Straße; Berckstraße / Borgfelder Warft; Lehester Deich, Peenemünder Straße etc. entsprechend der Mietverträge oder aber in enger Absprache mit den Betreibern vorfristig geschlossen. Zudem kam es aufgrund der Insolvenz der Träger Akademie Kannenberg und Synthese zur Schließung von Einrichtungen und somit zu einer Reduzierung der Kapazitäten (Am Sattelhof, Lorentstraße, Grenzappel, Horner Eiche). Für die aufgrund der beiden Insolvenzen außerplanmäßig geschlossenen Einrichtungen wurde und wird bei Eignung der Objekte für eine Weiternutzung als stationäres Angebot der Hilfe zur Erziehung eine Nachnutzung der Standorte mit anderen Trägern geprüft und z.T. bereits erfolgreich geplant.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zum Stichtag 31.01.2019 ausschließlich auf die Versorgung von umA ausgerichteten Einrichtungen und die Platzzahlen in stationären Einrichtungen. Darüber hinaus gibt die Darstellung einen Überblick über die von der Stadtgemeinde Bremen eingegangenen Verpflichtungen für die genutzten Objekte.

Erläuterung:

Bei den Angeboten ohne Verpflichtung handelt es sich in der Regel um Objekte im Trägereigentum oder durch Träger eigenverantwortlich im Rahmen regulärer Mietverträge unbefristet - mit einer gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten - angemietete Objekte.

Angebot Träger	Plätze	Nutzung/Zielgruppe/Konzept	Verpflichtung SJFIS zur Nutzung des Objektes
Osterholzer Heerstr. St. Petri	7	umA, stationäre Wohngruppe Betreuung an 365 Tagen, 24 Stunden am Tag	Nein
Wittmunder Str. DRK	5	umA, stationäre Jugendwohngemeinschaft Betreuung an 365 Tagen im Jahr, nicht 24 Stunden am Tag betreut/Verselbstständigung	Nein
Lüder Bömermann Balance	7	Internationale Wohngruppe, Schwerpunkte umA, Migrationshintergrund / stationäre Jugendwohngemeinschaft Betreuung an 365 Tagen im Jahr, nicht 24h am Tag betreut/Verselbstständigung	Nein
Use Akschen DRK & JUB	8+8	Männliche umA, stationäre Wohngruppe Betreuung an 365 Tagen, 24h am Tag	Nein
Stresemannstr Bahia	27	Stationäres Clearing für umA, Betreuung an 365 Tagen, 24 Stunden am Tag	Ja bis 31.08.2026
Oslebshauer Heerstr. Effect	17	Männliche umA, stationäre Wohngruppe Betreuung an 365 Tagen, 24 Stunden am Tag	Ja bis 30.09.2020
Lindenhofstr. Hans Wendt Stiftung	8	Männliche umA, stationäre Wohngruppe Betreuung an 365 Tagen, 24 Stunden am Tag	Ja bis 14.11.2030
Westerholzstr. Hans Wendt Stiftung	7	Männliche umA, stationäre Jugendwohngemeinschaft Betreuung an 365 Tagen im Jahr, nicht 24 Stunden am Tag betreut/Verselbstständigung	Ja bis 30.06.2030
Am Kaffeequartier (Zollhaus) ehemals ALK seit 11/2018 bis 04/2019 Caritas & DRK & Alten Eichen & JUS	40-60	Interimsnutzung für dem Umzug der ehemaligen Einrichtung „Bunte Eiche“ Objekt für stationäre HzE oder Erstaufnahme nicht dauerhaft nutzbar Prüfungen für sonstige Nachnutzung bisher nicht erfolgreich Steht b.a.w. als Vorsorgekapazität zur Verfügung	Ja bis 01.06.2021

Hans Böckler Str. (Zollamt) bis 31.01.2019 Bremer Kinder und Jugendhilfe	76 bei Überbe- legung bis zu 88	kostenfreie Nutzung durch BIMA zunächst bis Ende 2019 gestattet, Weiternutzung möglich Geeignet als Standort für Erstaufnahmeeinrichtung	Nein
Steinsetzerstr. Innere Mission	222 bis zu 300 (bei starker Überbe- legung)	männliche umA, Inobhutnahme nach § 42a	Nein
Langemarckstr. 176 Wolkenkratzer bis max. Ende 2019	8	weibliche umA Inobhutnahme nach § 42a Auslaufend, wenn künftige EAE auch weibliche umA versorgen kann	Nein

Wie im o.g. Deputationsbericht dargelegt, wurde in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Angebote bereits Mitte 2016 die Planung für stationäre Versorgungsangebote in Richtung Um- und Rückbau gesteuert. Fasst man die noch bestehenden Kapazitäten der auf die Versorgung von umA spezialisierten Einrichtungen zusammen, so gab es zum Stichtag 31.01.2019 - ohne Berücksichtigung der Steinsetzerstraße als Erstaufnahme - eine noch bestehende Kapazität von ca. 200 stationären Plätzen, die auf die Zielgruppe umA fokussiert sind.

Diese spezifisch auf die Zielgruppe umA ausgelegten Angebote enden entweder sehr parallel zum auslaufenden Bedarf oder werden sich bei Eignung der Objekte für eine langfristige Nutzung als stationäre Einrichtung der Hilfe zur Erziehung für die Bedarfe und die Unterbringung anderer Bremer Kinder und Jugendlicher öffnen müssen, wie dies bei einer Vielzahl anderer Einrichtungen bereits erfolgt ist.

1.2. Umbau/Umplanung zur Erweiterung des stationären Angebotes

Mit den sinkenden Zugangszahlen ist neben dem Rückbau ein Umbau der zur Versorgung von umA aufgebauten stationären Einrichtungen eingeleitet worden. Im Zuge dessen wurde und wird das stationäre Angebot der Hilfe zur Erziehung in der Stadtgemeinde Bremen quantitativ ausgeweitet, es können also mehr Kinder und Jugendliche in Bremen untergebracht werden. Gleichzeitig wurde das Angebot qualitativ ausdifferenziert, was dazu beiträgt, dass mehr junge Menschen mit spezifischen Bedarfen in Bremen stationär versorgt werden können. Konzeptionell wird im Angebot der stationären Einrichtungen nicht mehr vorrangig nach umA und schon länger in Bremen lebenden bzw. von anderen Jugendämtern in Bremen stationär versorgten jungen Menschen unterschieden – umA werden den Kapazitäten und dem Leistungsangebotstyp entsprechend in allen geeigneten stationären Einrichtungen versorgt.

Im Folgenden wird zunächst (u.a. am Beispiel einzelner Standorte und unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen aus dem „Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“) der Um- und Ausbau des Angebotes stationärer Hilfen zur Erziehung in der Stadtgemeinde Bremen dargestellt - ausgehend von Objekten, die zunächst für umA vorgesehen waren. Gesondert betrachtet werden im Weiteren die auf umA bezogenen spezifischen Erfordernisse, d.h. die vorläufige Inobhutnahme/Erstaufnahme sowie das stationäre Clearing. Abschließend wird dargelegt, dass unabhängig von Objekten und Einrichtungen, die ehemals für umA akquiriert wurden, zusätzliche stationäre Einrichtungen aufgebaut wurden.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über ehemals zur Versorgung von umA akquirierte Objekte, die für eine quantitative und qualitative Erweiterung des stationären Angebotes an Hilfen zur Erziehung in der Stadtgemeinde Bremen genutzt werden:

Angebot/ Träger	Plätze	Nutzung/Zielgruppe/Konzept	Verpflichtung SJFIS für Gebäude
Auf dem Hohen Ufer St. Petri & St. Theresienhaus	9	Zielgruppe männliche Jugendliche, Wohngruppe Betreuung an 365 Tagen, 24h am Tag	Nein
Aumunder Heerweg, Kriz	7	Internationale heilpädagogische Wohngruppe für Mädchen und Jungen Betreuung an 365 Tagen /24 Stunden am Tag	Nein
Osterfeuerberger Ring ASB	20	Zielgruppe männliche Jugendliche, Wohngruppe Betreuung an 365 Tagen/24 Stunden täglich	Nein
Am Werderufer Alten Eichen & Caritas	6	Internationale Wohngruppe für männliche Jugendliche Betreuung an 365 Tagen im Jahr/nicht 24 Stunden am Tag//Verselbstständigung	Nein
Hermann Wegener Str., St. Theresienhaus	7	Internationale Wohngruppe für Mädchen, Betreuung an 365 Tagen im Jahr/24 Stunden am Tag	Nein
Große Johannisstr. SOS	9	Wohngruppe für Mädchen und Jungen Betreuung an 365 Tagen im Jahr	Nein
Heymalstr. Alten Eichen	6	Wohngruppe für, Mädchen Betreuung an 365 Tagen im Jahr	Nein
Leipziger Str. Caritas	11	Internationale Wohngruppe für männliche Jugendliche Betreuung an 365 Tagen im Jahr/24 Stunden am Tag	Nein
Buntentorsteinweg 86 AWO	12	Internationale Wohngruppe für männliche Jugendliche Betreuung an 365 Tagen/24 Stunden am Tag	Ja bis 31.07.2026
Buntentorsteinweg 88 AWO	11	Internationale Wohngruppe für männliche Jugendliche Betreuung an 365 Tagen im Jahr/nicht 24h am Tag	Ja bis 31.12.2027
Huchtinger Heerstr. Wolkenkratzer	40	Internationale Wohngruppe für männliche Jugendliche Betreuung an 365 Tagen im Jahr/24h am Tag	Ja bis 01.07.2021
Buntentor Bremer Kinder- und Jugendhilfe	6	Wohngruppe für männliche Jugendliche Betreuung an 365 Tagen im Jahr/nicht 24h am Tag	Nein
St. Gallener Str. ASB	11+7	Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe für männliche Kinder und Jugendliche, Betreuung an 365 Tagen im Jahr/24h am Tag	Ja bis 01.01.2023
Bevenser Str. DRK	15	Wohngruppe Betreuung an 365 Tagen im	Ja bis 01.03.2022

		Jahr/24h am Tag	
Randweg Altbau Hans Wendt Stiftung	9+11	Wohngruppe und heilpäd. therapeutische Wohngruppe für Jungen und Mädchen Betreuung an 365 Tagen im Jahr/24h am Tag	Ja bis 31.12.2030
Randweg Neubau Hans Wendt Stiftung ab Ende 2019	32	Mütter mit Kindern/Familien/Plätze zur Inobhutnahme von Kindern zwischen 8-12 Jahren	Ja bis 31.12.2030
Am Burgwall (Sattelhof) bis 30.06 2018 ALK ab 04/2019 Innere Mission	8	Jugendgerichtliche Unterbringung	Nein, Vermieter Immobilien Bremen
Mobilbau Lorentstr. bis 02/2018 ALK ab 03/2019 JUB	40	niedrigschwellige Einrichtung „Port Lorent“	Ja, bis 01.06.2021
Im Hollergrund (Horner Eiche) bis 2/2018ALK	bis zu 100	Nachnutzung geprüft Bauordnungsrechtlich ist die ursprünglich bis 31.12.2028 vereinbarte Nutzung als stationäre Einrichtung nach Auslaufen von Duldungen nicht mehr zulässig	gekündigt
Lilienthaler Heerstr. (Bunte Eiche) bis 11/2018 Caritas & DRK & Alten Eichen & JUS	40	Nachnutzung geprüft Bauordnungsrechtlich ist die ursprünglich bis 31.12.2025 vereinbarte Nutzung als stationäre Einrichtung nach Auslaufen von Duldungen nicht mehr zulässig	gekündigt

In dieser Übersicht sind auch Einrichtungen enthalten, die für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern angemietet wurden, dann aber nach langen Planungs- und Umbauzeiten nicht mehr sinnvoll für diesen Bedarf eingesetzt werden konnten, weil die Zugangszahlen enorm zurückgingen. Zu diesen Objekten gehören neben dem Randweg auch die hier genannten Einrichtungen in der St. Gallener Straße sowie der Bevenser Straße. Beide Einrichtungen sind bereits in der Ausnahmesituation angemietet worden, waren aber erst in 2018 bezugsfertig. Diese Verzögerungen machten veränderte konzeptionelle Überlegungen erforderlich. Es bot sich die Gelegenheit, hier von Anfang an die Bedarfe von umA und allen weiteren Bremer Jugendlichen integrativ zu denken und die Konzepte entsprechend auszugestalten.

Im Folgenden werden die eingeleiteten Wege zur Anpassung des stationären Angebotes ausgehend von zwei Beispielen näher beschrieben. Diese verdeutlichen exemplarisch die Umplanung vor Inbetriebnahme und die Umwandlung einer zunächst nur mit der Zielgruppe umA betriebenen Einrichtung.

Altes Pumpwerk (Am Randweg)

Das Alte Pumpwerk ist eine Immobilie, die seinerzeit für die Unterbringung von umA akquiriert und schnell hergerichtet werden sollte, um die Jugendlichen schnellstmöglich aus den prekären Unterbringungen in den Notmaßnahmen in reguläre Angebote zu überführen. Aufgrund von - vor allem baulichen - Unwägbarkeiten konnte die Umsetzung nicht wie geplant für die Unterbringung von 52 umA erfolgen und das Objekt wurde später für die Unterbringung dieser Zahl von umA auch nicht mehr benötigt. Gemeinsam mit dem zukünftigen Betreiber der Einrichtung, Hans-Wendt-Stiftung, den Investoren, dem Jugendamt sowie dem Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde wurde der (Um)Bau des Objektes an die Bedarfe aller Bremer Kinder und Jugendlichen angepasst.

In den beiden Gebäudeteilen werden bis Ende des Jahres insgesamt 52 Plätze entstehen. Diese setzen sich aus verschiedenen stationären und ambulanten Angeboten zusammen. Neben zwei bereits eröffneten Wohngruppen im Bestandsgebäude (Mädchen und Jungen ab

12 Jahren mit sozialtherapeutischen Bedarfen/Jugendliche ab 14 Jahren), werden im Neubau Mütter/Väter mit Kindern sowohl in stationären Plätzen als auch ambulant (Familienwohnen) betreut werden können. Insbesondere im Bereich der Angebote für Mütter/Väter mit Kindern handelt es sich um eine wichtige Angebotsergänzung, da das Bremer Jugendamt in der Vergangenheit immer wieder gezwungen war, die Unterbringung aufgrund mangelnder Angebote in Bremen außerhalb Bremens vorzunehmen.

Buntentorsteinweg 86/88 (Sonnenhaus)

Exemplarisch für den zweiten Pfad des Umbaus von Einrichtungen, die zur Unterbringung von umA aufgebaut wurden, aber mit dieser Zielgruppe nicht mehr ausgelastet waren, steht das Sonnenhaus. In 2015 ist der Träger AWO mit Jugendlichen aus der ehemaligen Einrichtung Kornstraße in das ehemalige Hotel Walter in den Buntentorsteinweg gezogen. Anfänglich lebten dort 24 unbegleitete minderjährige Ausländer in Doppelzimmern und wurden von Fachkräften, ergänzt um geeignete Hilfskräfte an 365 Tagen/24 Stunden am Tag betreut. Die Versorgung erfolgte mangels Küchen über eine Cateringfirma. Gruppenangebote - z.B. erste Sprachkurse - mussten in Gruppenräumen außerhalb stattfinden, da es aufgrund der engen Belegung im Haus keine Räume dafür gab. Ende 2016/2017 konnte zunächst die räumliche Enge im Haus entzerrt und die Belegung auf 21 und dann 18 Plätze reduziert werden. Die Doppelzimmer wurden überwiegend in Einzelzimmer umgewidmet, Gruppenräume wurden eingerichtet.

Im ersten Quartal 2018 wurde ein erstes Konzept- und Beratungsgespräch mit der AWO durchgeführt, um die Öffnung für die über umA hinausgehenden Bedarfe konzeptionell zu konkretisieren. Im Zuge eines Fachgespräches im 2. Quartal und den anschließenden Vertragsverhandlungen wurden die Ergebnisse der Beratung dann verbindlich verabredet und vereinbart. Seit dem 01.09.2018 gibt es im Sonnenhaus nun neben den Regelkapazitäten zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung Platzkontingente für Jugendliche mit einem heilpädagogischen/therapeutischen Bedarf. Die Belegung des Angebotes ist nicht auf umA beschränkt, ausdrücklich können und sollen alle Bremer Jugendlichen ab 14 Jahren dort versorgt werden.

2. Umsetzung des „Gesamtmaßnahmeplans für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“

Wie unter 1.5 bereits erläutert, wurden die zur Versorgung von umA durch die Träger oder SJFIS akquirierten Gebäude insbesondere auch in Hinblick auf ihre Eignung als Standort für stationäre Angebote geprüft, die im „Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ für erforderlich gehalten wurden. Dies wird nachstehend anhand von zwei Einrichtungen verdeutlicht.

Sattelhof (Am Burgwall)

Im Sattelhof wurde durch die Akademie Kannenberg bis zum 2. Quartal 2018 ein intensivpädagogisches Angebot vorgehalten. Gemeinsam mit der Inneren Mission wurde die weitere Nutzung des Gebäudes als intensivpädagogische Einrichtung mit dem Schwerpunkt Jugendgerichtliche Unterbringung geplant und konzipiert - ein Angebot, das sich an alle Bremer Jugendlichen ab 14 Jahren richtet und Bestandteil des „Gesamtmaßnahmeplans für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ ist.

Im November 2018 wurden die vorbereitenden Fachgespräche abgeschlossen. Auf Grundlage der entwickelten Leistungsbeschreibung sowie des fachlichen Betreuungskonzepts finden derzeit die Vertrags- und Entgeltverhandlungen statt. Die Innere Mission hat am 01.02.2019 mit Immobilien Bremen einen Mietvertrag für das Objekt abgeschlossen und mit der Einrichtung und Gestaltung des Gebäudes begonnen. Parallel erfolgt die Personalakquise durch den Träger. Die Eröffnung und Belegung der Einrichtung soll schnellstmöglich – spätestens Ende April – erfolgen.

Port Lorent (Lorentstr.)

Der Mobilbau in der Lorentstraße wurde von der Akademie Lothar Kannenberg bis Ende Januar 2018 für die stationäre Versorgung von umA genutzt. Dort betreibt der Träger JUB seit dem 01.03.2019 das Angebot „Port Lorent“ und bereitet bereits erste Aufnahmen vor. Diese niedrigschwellige Einrichtung ist ebenfalls Bestandteil des „Gesamtmaßnahmeplans für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“.

Analog zur Jugendgerichtlichen Unterbringung besteht der Bedarf für eine solche Einrichtung bereits seit längerem, die Umsetzung scheiterte bislang an der Akquise einer geeigneten Immobilie. So herausfordernd und unstet, wie die Zielgruppen dieses Angebotes agieren, so flexibel muss die Einrichtung sowohl räumlich als auch fachlich sein.

Für Jugendliche, die in allen anderen ambulanten und stationären Angeboten der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb Bremens gescheitert sind, da sie trotz gravierender pädagogischer und auch therapeutischer Bedarfe mit Regelangeboten nicht erreichbar sind, die immer wieder entweichen und mit ihrem Verhalten Gruppenkontexte sprengen, gibt es bundesweit nur wenige Angebote. Der Träger und zukünftige Betreiber hat aufgrund seiner Erfahrungen aus der mobilen intensiven Betreuung eine hohe fachliche Kompetenz im Umgang mit dieser spezifischen Zielgruppe. Das Angebot hat zunächst Projektcharakter, weil das mit dem Träger abgestimmte Konzept erprobt wird. In den zweieinhalb Jahren bis zum Ende der Anmietung des Mobilbaus können dort die notwendigen fachlichen Erfahrungen gesammelt werden, um das Angebot weiterzuentwickeln und Rahmenbedingungen für eine Verstetigung zu entwickeln.

3. Vorläufige Inobhutnahme / Erstaufnahmeeinrichtung für umA

Die Erstaufnahmeeinrichtung der Stadtgemeinde Bremen für umA befindet sich in der Steinsetzerstraße und wird durch den Träger Innere Mission betrieben. Seit Beginn der Umverteilung gehört Bremen zu den Bundesländern, die aufgrund der hohen Anzahl von vor dem 01.11.2015 eingereisten umA sowie der im Verhältnis zu anderen Bundesländer weiterhin hohen Zugangszahlen (siehe Abschnitt I) umA umverteilen. Die einreisenden umA werden in der Erstaufnahmeeinrichtung durch das Erstversorgungsteam des AfSD nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Sie durchlaufen dann gesetzlich normierte Verfahren mit Gesundheitsuntersuchung, erkennungsdienstlicher Behandlung, Altersfeststellung, Erstgespräch und anschließender Umverteilung oder aber Verbleib in Bremen aufgrund von Ausschlussgründen. Diese Verfahren sind in den letzten Jahren gemeinsam mit den Kooperationspartnern von Gesundheit, AfSD, Polizei u.a. immer weiter optimiert und den gesetzlichen Neuregelungen angepasst worden. Weibliche umA werden nach Durchlaufen dieser Verfahren in der Einrichtung des Trägers Wolkenkratzer in der Langemarckstraße in Obhut genommen (8 Plätze).

In der Steinsetzerstraße werden neben den männlichen Jugendlichen, die nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen worden sind, auch junge Menschen aufgenommen, die als Rückkehrer (am Ort der Inobhutnahme entwichen und nach Bremen zurückgekehrt) in Amtshilfe für andere kommunale Jugendämter in Obhut genommen werden, sowie Jugendliche, die im Rahmen der jugendamtlichen Altersfeststellung als volljährig eingeschätzt worden sind und im Rahmen des Widerspruchsverfahren auf die abschließende Klärung warten (s.o.). Für diese besonderen Zielgruppen ist keine andere Unterbringungsalternative in Bremen vorhanden und auch nicht wirtschaftlich zu realisieren. Außerdem hat die Innere Mission als Träger die notwendigen fachlichen Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern anderer Rechtskreise entwickelt.

Die Erstaufnahmeeinrichtung für die Stadtgemeinde Bremen, die in 2015 und 2016 noch mit Außenstellen in Turnhallen betrieben werden musste, wurde 2018 nur noch mit

durchschnittlich 29 jungen Menschen im Rahmen der Unterbringung nach § 42a SGB VIII belegt, die maximale Belegungszahl der Einrichtung betrug in 2018 49 Personen (siehe Abschnitt I.1.).

Das Gebäude in der Steinsetzerstraße ist unter anderem aufgrund dieser Auslastung langfristig nicht als Erstaufnahmeeinrichtung geeignet. Mit einer Belegungskapazität von bis zu 222 Plätzen, in absoluten Ausnahmefällen auch mehr (bis zu 300 in 2015), ist das Objekt selbst unter Berücksichtigung einer einzuplanenden Vorsorgekapazität zu groß und kann nicht wirtschaftlich betrieben werden. Hinzu kommt, dass in dem Gebäude - mangels Infrastruktur für die IT - keine geeigneten Räumlichkeiten für den Kooperationspartner Polizei vorhanden sind, weshalb die erkennungsdienstliche Behandlung in einem gesondert angemieteten Büro mit zusätzlichen Ausgaben im Werder Karree erfolgt. Des Weiteren ist es in dem Objekt aufgrund der baulichen Voraussetzungen (Duschen und Toiletten), der Raumaufteilung und baulichen Substanz nicht möglich, auch weibliche umA angemessen und sicher zu versorgen. Weibliche umA werden nach der ärztlichen Untersuchung in der Einrichtung Langemarckstr. 176 untergebracht und dort durch den Träger Wolkenkratzer betreut, wofür trotz der freien Kapazitäten in der Steinsetzerstraße zusätzliche Kosten entstehen. Außerdem ist der bauliche Zustand trotz einer Instandsetzung im Sommer 2015 durch Immobilien Bremen und fortlaufenden erhaltenden Reparaturmaßnahmen nicht so weit zu ertüchtigen, dass das Gebäude langfristig als Erstaufnahmeeinrichtung genutzt werden könnte.

Entsprechend ist es erforderlich, die Erstaufnahmeeinrichtung an einen anderen Standort zu verlegen. Das Mietverhältnis in der Steinsetzerstraße kann kurzfristig gekündigt werden.

Ein für die Erstaufnahme geeignetes Gebäude muss folgenden Rahmenbedingungen entsprechen:

- bauordnungsrechtliche Eignung für den Nutzungszweck bzw. wirtschaftliche und zeitnahe Realisierungsmöglichkeit,
- Unterbringungskapazitäten für mindestens 50 junge Menschen zuzüglich Überbelegungskapazitäten zur Sicherstellung der Versorgung bei Verzögerungen in den Verteilverfahren und Anstieg der Zugangszahlen von umA,
- Räumlichkeiten für die Kooperationspartner Polizei, Gesundheitsamt und AfSD sowie für den betreuenden Träger Innere Mission müssen eingerichtet werden können,
- weibliche umA können dort versorgt und geschützt werden,
- Zustimmung/Akzeptanz durch den örtlich zuständigen Beirat,
- Eignung der Räumlichkeiten durch das die Betriebserlaubnis erteilende Landesjugendamt wird bestätigt.

Ausgehend von diesen Kriterien wurden durch SJFIS zunächst v.a. Objekte geprüft, für die SJFIS längerfristige Verpflichtungen eingegangen ist. Keiner dieser Standorte entsprach den Anforderungen. Gleiches galt für Angebote von Investoren – diese mussten schon bei Überprüfung der Rahmenbedingungen (Baurecht, Größe, Kosten, Zeit bis Nutzungsaufnahme etc.) als ungeeignet verworfen werden.

Im Ergebnis wurde die Suche nach einem geeigneten Standort für die Erstaufnahme ausgeweitet auf sonstige nutzbare Gebäude. Dazu gehörte auch die bereits Anfang 2015 als Erstaufnahme in Betracht gezogene Liegenschaft „Altes Zollamt“ in der Hans-Böckler-Str., die vom Träger Bremer Kinder- und Jugendhilfe gGmbH seit 2016 und bis zum 31.01.2019 im Rahmen der Unterbringung nach § 34 SGB VIII v.a. für umA genutzt wurde. Das Gebäude, eine zunächst bis 2019 miettfrei überlassene Immobilie des Bundes (BIMA), steht ab sofort für eine Nachnutzung zur Verfügung.

Der Standort erfüllt alle notwendigen Rahmenbedingungen für die Erstaufnahme. Ein kostenintensiver Umbau für den Betrieb der Einrichtung durch die Innere Mission ist nicht erforderlich. Eine Überlassung der Immobilie durch die BIMA - mit einer ortsüblichen Miete -

auch über die jetzige Nutzungsfrist 31.12.2019 hinaus, ist vorbesprochen. In einem ersten Termin haben auch die Kooperationspartner (Gesundheitsamt, Polizei, Erstaufnahmeteam AfSD) das Objekt als grundsätzlich geeignet bewertet. Mit der im Rahmen der vorherigen Nutzung erprobten Belegkapazität von bis zu 76 Personen (bei Überbelegung bis zu 88) bietet die Immobilie zudem die notwendige Flexibilität, um kurzfristig auf eine Erhöhung der Zugangszahlen oder durch Rechtsprechung ausgelöste längere Verweildauern in der vorläufigen Inobhutnahme/der Erstaufnahmeeinrichtung zu reagieren. Die Ortsamtsleitung ist über die Nachnutzung des „Alten Zollamtes“ informiert; im Nachgang zur grundsätzlichen Zustimmung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration, die Planung am Standort Hans-Böckler-Straße weiterzuverfolgen, wird die Beiratsbefassung abgestimmt.

Ab Ende April könnte die Erstaufnahme für umA sukzessive von der Steinsetzerstraße in das „Alte Zollamt“ zu verlagert werden. Parallel würde konzeptionell entwickelt, ab wann weibliche umA an diesem Standort angemessen versorgt werden können, um das Auslaufen der für diese Zielgruppe vorgesehenen Einrichtung in der Langemarckstraße vorzubereiten. Neben der vorläufigen Inobhutnahme der einreisenden jungen Menschen könnte zu diesem Zeitpunkt auch die Erstuntersuchung durch das Gesundheitsamt regelhaft in den dortigen Räumen erfolgen. Grundsätzlich bestehen im Gebäude auch räumliche Kapazitäten zur Durchführung der erkennungsdienstlichen Behandlung. Aktuell werden die dafür notwendigen Umbaukosten erhoben, um dann gemeinsam mit dem Senator für Inneres vor dem Hintergrund der aktuell geringen Zugangszahlen zu bewerten, ob schnellstmöglich eine erkennungsdienstliche Behandlung vor Ort möglich sein sollte oder ob angesichts der vergleichsweise geringen Zahl von Zugängen eine Zuführung an einen anderen Ort zu bevorzugen ist. In der Raumplanung würde vorgesehen, eine erkennungsdienstliche Behandlung vor Ort zu ermöglichen.

4. Stationäres Clearing

In 2014 wurde, seinerzeit in Deutschland einzigartig, in Bremen die Einrichtung des Trägers Bahia mit dem Konzept „Stationäres Clearing für umA“ in der Stresemannstraße eröffnet. Ziel war es, alle ankommenden umA im Rahmen eines 3-monatigen Clearingprozesses in der Einrichtung zu betreuen und dann in geeignete pädagogische Nachfolgeangebote weiterzuleiten. Bereits Ende 2014 konnte dieses Ziel aufgrund der Zugangszahlen nicht mehr für alle umA gewährleistet werden. Die damals zur Verfügung stehenden 35 Plätze wurden tendenziell dauerhaft belegt und die Betreuungsrealität entsprach eher einer Wohngruppe als einer Clearingstelle. Mit dem Beginn der Umverteilung ab 01.11.2015 veränderte sich diese Situation. Angesichts der geringen Zugangszahlen war die spezialisierte stationäre Clearingeinrichtung für umA am Standort Stresemannstraße nicht mehr ausgelastet. Eine Erweiterung der Zielgruppe auf junge Volljährige sowie umA, die bereits in Bremen untergebracht sind, deren Betreuungsbedarfe aber nicht deutlich waren, sorgte zunächst für eine auskömmliche Auslastung.

Aktuell ist die Einrichtung - nach Reduzierung der Kapazitäten durch Veränderungen in der Raumplanung - mit 27 Plätzen ausgestattet. Auch nach Erweiterung der Zielgruppe werden diese nicht vollständig belegt, weshalb fraglich ist, ob der Betrieb in der Stresemannstraße auf Dauer wirtschaftlich sein kann.

Die Einrichtung eines stationären Clearings war vor dem Hintergrund der Zugänge in 2014 und 2015 fachlich dringend erforderlich, weil einer hohen Zahl minderjährig unbegleitet eingereister junger Menschen mit z.T. äußerst komplexen Hilfebedarfen in der Stadtgemeinde Bremen Schutz und angemessene Hilfe zu gewähren war. Im Zuge der Ablösung von Notmaßnahmen und der Hilfeplanung durch das Jugendamt wurden diese sogenannten „Alltfälle“ zwischenzeitlich in passenden stationären Einrichtungen versorgt.

Für die vergleichsweise wenigen in Bremen neu ankommenden und verbleibenden umA ist nach den fachlichen Erfahrungen der letzten drei Jahre ein stationäres Clearing in einer Spezialeinrichtung nur noch in wenigen Einzelfällen erforderlich. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme in der Erstaufnahme oder zeitnah nach Unterbringung in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung ist jedoch weiterhin ein Clearing für besondere Fälle vorzusehen. Dies könnte angesichts der erwarteten gleichbleibenden Zugangszahlen ggf. auch als ambulante Zusatzleistung realisiert werden. Dabei sollte die von der Trägergemeinschaft aufgebaute fachliche Expertise im Clearing v.a. für umA weiter genutzt werden.

Mit dem Betreiber der Einrichtung in der Stresemannstraße und dem Jugendamt wird außerdem eine Erweiterung des Settings „stationäres Clearing“ auf die pädagogischen Bedarfe anderer in Bremen zu versorgender Kinder und Jugendlichen erörtert. Diese Zielgruppe muss in Ermangelung eines solchen Angebotes häufig in Einrichtungen außerhalb der Stadtgemeinde Bremen versorgt werden und verbleibt anschließend zumeist dort. Die Immobilie in der Stresemannstraße mit einer Kapazität von 27-35 Plätzen würde durch ein in diesem Sinne erweitertes Angebot jedoch voraussichtlich nicht dauerhaft ausgelastet.

5. Weiterentwicklung der stationären Kinder- und Jugendhilfe Bremens unabhängig von Objekten und Einrichtungen, die ehemals für umA akquiriert wurden

Aufgrund der Ausnahmesituation mit dem starken Zugang von umA konnte die Planung von stationären Angeboten der Hilfe zur Erziehung durch den öffentlichen und die freien Träger zeitweilig nicht mehr systematisch verfolgt werden. Parallel zur enormen Herausforderung, Einrichtungen für umA erst auf- und dann wieder abzubauen bzw. für andere Zielgruppen zu öffnen, sind jenseits der Nachnutzung von Gebäuden bzw. Umwandlung von Einrichtungen zur Versorgung von umA in der Stadtgemeinde Bremen in 2017 und 2018 von freien Trägern neue stationäre Angebote konzipiert worden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

Einrichtung/Träger	Kapazität	Zielgruppe
ST. Johannis/Caritas	5	Jugendliche/Wohngemeinschaft
Furtstr./SOS Wopswede	8	Kinder ab 6 Jahren/heilpädagogisch-therapeutisch
Sandersberg/Sozialwerk	9	Kinder ab 6 Jahren heilpädagogisch-therapeutisch
Sandersberg/Sozialwerk	9	Kinder ab 6 Jahren/Wochengruppe
Buntentor/Bunte Stadt	8	Jugendliche ab 15 Jahren/heilpädagogisch-therapeutisch/für chronisch Erkrankte
Habenhauser Landstr./SOS Bremen	7	Kinder ab 6 Jahren/ heilpädagogisch-therapeutisch
Rekumer Str./Wildfang	7	Kinder ab 12 Jahren/Intensivpädagogische Wohngruppe

Außerdem werden Objekte, die im Zuge des außerordentlichen Zugangs von umA von Trägern angemietet wurden, nunmehr für eine Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung in der Stadtgemeinde Bremen genutzt. Beispiel hierfür ist die intensivpädagogische Versorgung von zwei Mädchen in der Reeder-Bischoff-Str. (ehemalige Einrichtung des Trägers Synthese), wo erstmals in Bremen sehr flexibel und außergewöhnlich eng von einem interdisziplinären Betreuungsteam in Kooperation von vier Trägern ein Setting erprobt wird, in dem bei Erfolg bis zu vier junge Menschen versorgt werden könnten. Gleiches gilt für die Überlegung des Trägers „Sozialtherapeutische Initiative“, im Objekt „An der Grenzappel“ eine intensivpädagogische Einrichtung zu betreiben.

Durch die Umnutzung ehemals für umA aufgebauter Einrichtungen ist ein quantitativer Ausbau und eine qualitative Ausdifferenzierung der stationären Hilfen zur Erziehung für alle

in der Stadtgemeinde Bremen lebenden jungen Menschen erfolgt. Diese fachlich zu begrüßende Entwicklung gilt es nun in der Belegungspraxis des Jugendamtes und Akquise von Belegungen durch die Träger der Einrichtungen zu verankern: Einerseits sind dem Jugendamt (welches zwischenzeitlich zwangsläufig außerhalb Bremens nach Lösungen suchte und Kooperationsstrukturen aufgebaut hat) die Möglichkeiten und Kapazitäten innerhalb der Stadtgemeinde Bremen wieder in den Fokus zu bringen: Andererseits stehen die Träger vor der Herausforderung, Kapazitäten und fachliche Profile der langjährig bestehenden, neu aufgebauten und der bezüglich der fachlichen Profile geöffneten ehemaligen umA Einrichtungen offensiv an das Jugendamt heranzutragen. Dazu wurden eine Unterarbeitsgruppe der AG nach § 78 SGB VIII eingerichtet und Maßnahmen verabredet.

III. Fazit

Die im Zuge des verstärkten Zuzugs von umA geschaffenen Unterbringungskapazitäten in der Jugendhilfe sind kontinuierlich rückgebaut worden und werden weiterhin den erwarteten Zugängen angepasst. Ein Großteil der von den in Bremen bis zum 01.11.2015 überproportional zu versorgenden unbegleiteten Minderjährigen ist bereits aus der stationären Versorgung ausgeschieden bzw. wird in überschaubaren Zeiträumen in ambulante Settings wechseln und verselbständigt. Daraus ergaben und ergeben sich Risiken, aber auch Chancen.

Soweit die Einrichtungen und/oder Objekte für einen bedarfsgerechten Ausbau der stationären Versorgung junger Menschen mit Hilfen zur Erziehung geeignet sind, wurden und werden diese den von Jugendamt formulierten Bedarfe jenseits der Zielgruppe umA angepasst oder von freien Trägern für ihre Angebotsstrategie genutzt.

Dadurch wurden zwei vorrangige fachliche Ziele für die Versorgung junger Menschen mit stationären Hilfen zur Erziehung verwirklicht:

- eine frühestmögliche soziale Integration unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter durch gemeinsame Unterbringung und Betreuung mit Kindern und Jugendlichen, die nicht zugewandert sind;
- eine qualitative Ausdifferenzierung und quantitative Ausweitung des Angebotes an stationären Hilfen zur Erziehung, dass dazu beiträgt, mehr junge Menschen mit entsprechenden Bedarfen in Bremen zu versorgen .

Diese Entwicklung verdeutlicht ebenso wie der schnelle Aufbau von Angeboten für umA in Zeiten kaum noch zu bewältigender Zugangszahlen, dass die Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen verantwortungsbewusst und flexibel auf Bedarfe reagiert. Aus der notgedrungenen Akquise von Gebäuden für die Versorgung von umA nach Rückgang der Zugangszahlen ergaben sich neue Möglichkeiten zur Deckung des Bedarfs von bislang außerhalb Bremens versorgten jungen Menschen. Es konnten und können vom Jugendamt seit langem formulierte Bedarfe ebenso realisiert werden wie Angebotsüberlegungen der Träger. Dies gilt auch und insbesondere bezogen auf die im „Gesamtmaßnahmeplan für den Umgang mit delinquenten Jugendlichen“ für erforderlich gehaltenen stationären Angebote.

Das erweiterte und hinsichtlich der Profile ausdifferenzierte Gesamtangebot wird dem Jugendamt durch den Beratungsdienst Fremdplatzierung bekannt gemacht, damit in Bremen lebende junge Menschen mit Bedarf an stationären Hilfen zur Erziehung in Bremen versorgt werden, wenn keine fachlichen Gründe dagegen sprechen. Zugleich sind die Träger von Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen gefordert, ihre stationären Angebote innerhalb der veränderten Landschaft zu platzieren. Um diese Prozesse aufeinander abzustimmen, werden in einer UAG der AG nach § 78 SGB VIII Maßnahmen verabredet. Ziel ist es, in einem gemeinsamen Prozess zwischen den Träger der stationären Hilfe zur Erziehung und

Bericht zur Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung ausgehend von Objekten, die zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen akquiriert worden sind; Verlagerung der Erstaufnahmeeinrichtung an einen anderen Standort mit geringeren Kapazitäten

dem belegenden Jugendamt, dafür Sorge zu tragen, dass mehr junge Menschen bei Fremdplatzierung in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können..

Anhang

Tabellarische Darstellung: Entwicklung, Bestand und Prognose

a) Daten zur vorläufigen Inobhutnahme und zu den SGB VIII-Verfahren

Vorläufige Inobhutnahmen ²	01.01.2017 – 31.12.2017	01.01.2018 – 31.12.2018
insgesamt	719	596
davon: volljährig	292	214
davon: entwichen	78	39
Sonstige Personen, die nicht dem Verteilverfahren unterliegen ³	57	45
umA, deren Umverteilung zu prüfen ist	292	298
davon: Verfahren noch nicht abgeschlossen	0	40 ⁴
davon: umverteilt	201	145
davon: von Umverteilung ausgeschlossen	91	113

Gesetzlicher Ausschlussgrund ⁵	01.01.2017 – 31.01.2017	01.01.2018 – 31.12.2018
Kindeswohl	42	101
Familienzusammenführung	37	3
Gesundheit	5	5
Fristablauf	7	4
gesamt	91	113

b) Daten zu Inobhutnahmen gem. § 42 Abs. 1 SGB VIII sowie Hilfen zur Erziehung

² Datenquelle: SJFIS Fachcontrolling HzE.

³ Gründe, die dazu führen, dass ein junger Mensch nicht dem Verteilverfahren unterliegt, können bspw. sein: Feststellung der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes; Feststellung der Personensorge- oder Erziehungsberechtigung einer Bezugsperson.

⁴ Am 31.12.2018 befanden sich 40 Personen in der vorläufigen Inobhutnahme des Jugendamts Bremen, bei denen die SGB-VIII-Verfahren noch nicht abgeschlossen waren.

⁵ Datenquelle: SJFIS Fachcontrolling HzE.

Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung	Minderjährige		Volljährige		Gesamt	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
Einreise vor 01.11.2015	266	89	1.062	920	1.328	1.009
Einreise nach 01.11.2015	158	179	74	125	232	304
gesamt	424	268	1.136	1.045	1.560	1.313

c) Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung mit Stand 31.12.2018

Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung (31.12.2018)	Stationär	Ambulant	Gesamt
Minderjährige	170	98	268
Volljährige	215	830	1045
gesamt	385	928	1.313

d) Prognose: Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung zum 31.12.2019

Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung (31.12.2019)	Stationär	Ambulant	Gesamt
Minderjährige	123	75	198
Volljährige	178	589	767
gesamt	301	664	965

Übersicht der Objekte, deren Eignung als Erstaufnahmeeinrichtung geprüft wurde

Geprüftes Objekt	Details zum Objekt	Baurecht/Brandschutz	Miete/Laufzeit/Wirtschaftlichkeit	Fazit
Neuenlander/Ecke Industriestr.: Prüfung 2016/17	-Ehemaliges Bürogebäude/zentral, Leerstand → baulich geeignet -Größe: 2800 qm → zu groß, trotz Mitnutzung durch Kooperationspartner	-Baurechtlich. → nach erster Abfrage geplante Nutzung möglich -Investor baut um → geplante Umbauzeit 18 Monate, zu lang	-Miete 39.200 € monatlich, mit Mietgarantie für 8 Jahre → wirtschaftlich ist das Haus nur bei einer Belegung mit ca. 130 Jugendlichen, das entspricht nicht den Bedarfen	Gebäude ist viel zu groß, Umbau dauert zu lange. Investor nicht geeignet Miethöhe ist zu hoch → nicht geeignet
Stresemannstr.: Prüfung 2017	Nutzung der nicht mehr ausgelasteten Clearing- Stelle als Erstaufnahme	-möglich	-Mietvertrag schließt die für die Nutzung erforderliche rund um die Uhr Belegung des Gebäudes aus	Mit max. 35 Plätzen zur Unterbringung zu geringe Kapazität, selbst wenn der Puffer an einem anderen Standort abge- bildet werden würde. Nutzungsbedingungen des Objektes (keine rund um die Uhr Inobhut- nahme möglich) → Nicht geeignet
Steinsetzer Str.: Prüfung 2015	Ertüchtigung der Steinsetzer Str./Kauf/ langfristige Anmietung -2596qm/Miete 17.844,36€ monatlich → zu groß	Möglich aber Anpassungen erforderlich	Überkapazität	Nach Einschätzung durch Immobilien Bre- men ist der Aufwand der Herrichtung sowohl zeit- lich, als auch wirtschaft- lich nicht sinnvoll möglich.
Jakobushaus	Standort in Größe und	Baulich möglich, aber	Umbaukosten 3,15 Mio. €	Für die Schaffung von

(Friedrich Raue Str.): Prüfung 2015	Lage grundsätzlich geeignet (ca. 4200qm) → starke Vorbehalte von Inneres aufgrund der Nähe zum Bahnhof	zeitlich und finanziell aufwendig, da z.B. ein zweiter Rettungsweg für den Brandschutz erst hergestellt werden muss		160 Plätzen als Erstaufnahme für Jugendliche wurden Kosten von 3,15 Mio. € geschätzt / Herrichtung eher langfristig / die Größe zeichnete sich Ende 2015 als ebenfalls ungeeignet ab
--	---	---	--	--

Weitere Objekte wurden geprüft im Breitenweg sowie Am Biologischen Garten. Für die Versorgung von Erwachsenen und Familien akquirierte Objekte wurden geprüft, konnten baurechtlich aber nicht realisiert werden oder waren aufgrund der Höhe der Mietforderungen keine wirtschaftliche Alternative.